



# IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

April 2025

## Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft  
Referentin

Ingrid Schatter  
Telefon: 07721 922-120  
Fax: 07721 922-9120  
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll  
Referent

Jörg Hermle  
Telefon: 07721 922-123  
Fax: 07721 922-9123  
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

## Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER .....	4
IM BLICKPUNKT .....	5
Baden-Württembergische Betriebe wappnen sich für Trump-Ära: Industrieunternehmen verlagern zunehmend Investitionen in die USA .....	5
LÄNDER UND MÄRKTE.....	7
Elektronische Gestellungsmittelung beim Verbringen von Waren in das Zollgebiet der Union im Straßenverkehr mit der Schweiz .....	7
US-Zölle auf Stahl- und Aluminium .....	7
Oman ändert Legalisierungsverfahren zum 20.03.25.....	7
BW INTERNATIONAL.....	8
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER .....	10
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....	13
Ukrainekrieg und Außenwirtschaftsrecht - aktuelle Fachmeldungen auf der Zollseite.....	13
Neuer Internetauftritt des Zolls.....	13
Vereinfachten Zollanmeldung vor Gestellung an der deutsch-schweizerischen Grenze.....	13
Update – Zölle in USA.....	13
PEM-Regeln sind ab 1.1.2026 anzuwenden.....	13
Exportkontrolle Aktuell - Verlängerung der Allgemeinen Genehmigungen.....	14
Änderungen der Allgemeinen Genehmigungen zum 1. April 2025.....	14
Arbeitshilfen nachhaltiges Lieferkettenmanagement.....	14
EU-NACHRICHTEN .....	15
Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Mercosur .....	15
Clean Industrial Deal CID soll für für eine saubere Industrie mit wettbewerbsfähigen unterstützenden Maßnahmen für KMU stehen .....	15
EU-Gegenmaßnahmen zu US-Stahl- und Aluminiumzöllen.....	16

LITERATUR.....	17
Aktualisiert: Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung, März 2025.....	17
KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG.....	18
ANLAGEN.....	19

## VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

### Veranstaltungskalender:

03. April 2025 Nachbar Österreich – Tirol, Haus der Wirtschaft (IHK)

09. April 2025 Marktchancen Österreich, Haus der Wirtschaft (IHK)

20. Mai 2025 Südkorea: Zertifizierung von Waren (Online)

21. Mai 2025 Algerien: Markteintritt/Marktstrategien und Zertifizierung von Waren (Online)

### Zur besonderen Beachtung:

Bitte beachten Sie auch die Anhänge dieser Außenwirtschaftsmitteilungen

### Öffnungszeiten

Die BBT-Tuttlingen hat vom 22. April bis einschließlich 2. Mai 2025 geschlossen.

### Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922-122) und Caroline Augustinovic (Tel. 07721 922-247) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

## IM BLICKPUNKT

### Baden-Württembergische Betriebe wappnen sich für Trump-Ära: Industrieunternehmen verlagern zunehmend Investitionen in die USA

#### Baden-Württembergische Betriebe wappnen sich für Trump-Ära: Industrieunternehmen verlagern zunehmend Investitionen in die USA

Jedes zweite Industrieunternehmen in Baden-Württemberg, das bereits in den USA wirtschaftlich aktiv ist, will seine Investitionsausgaben 2025 erhöhen. Das sind fünf Prozentpunkte mehr als im vergangenen Jahr. „Seit Beginn der zweiten Amtszeit von Donald Trump sind Zölle wieder auf die Tagesordnung zurückgekehrt. Die Politik des neuen US-Präsidenten hat bereits erste Auswirkungen auf unsere Betriebe. Die Unternehmen sind verunsichert und versuchen sich so gut wie möglich gegen Trumps Ankündigungen und Pläne abzusichern“, sagt Claus Paal, Vizepräsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages (BWIHK) und Präsident der IHK Region Stuttgart.

Die Zahlen stammen aus der aktuellen Konjunkturumfrage für Baden-Württemberg, an der zu Jahresbeginn 3.679 Unternehmen aller Größen und Branchen teilgenommen haben – davon waren 1.336 aus der Industrie. Neben den Exporterwartungen wurden die Betriebe auch zu ihren geplanten Auslandsinvestitionen gefragt. Demnach wollen – neben den 50 Prozent, die eine Erhöhung planen – 40 Prozent der Befragten im laufenden Jahr ihre USA-Investitionen etwa auf gleicher Höhe belassen. Nur Zehn Prozent planen Kürzungen. Knapp 17 Prozent der Befragten geben als Grund an, dass sie als Reaktion auf befürchtete Handelshemmnisse mehr vor Ort investieren wollen. 38 Prozent sagen, dass sie zur Stärkung des Vertriebs- und des Kundenservices mehr vor Ort investieren möchten, knapp 36 Prozent haben damit die Erschließung neuer Märkte im Blick. Für knapp zehn Prozent geht es um Kosteneinsparung.

#### „EU muss eigenen Schwerpunkt setzen“

Die Vereinigten Staaten sind für Baden-Württemberg die wichtigste Exportregion. „Wir beobachten die Entwicklungen in den USA daher mit großer Sorge. Denn jede weitere geopolitische Unsicherheit ist Gift für unsere ohnehin schwächelnde Konjunktur“, so BWIHK-Vize Paal. „Mit einem Handelskonflikt um Zollanhebungen gegen Deutschland und die EU ist keinem gedient. Europa muss verstärkt das Gespräch mit den USA suchen. Vor allem muss die EU aber einen Schwerpunkt auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit setzen. Der neue wirtschaftspolitische Kurs der EU-Kommission ist ein Hoffnungsschimmer – wir dürfen nicht lockerlassen, dass er auch schnell und umfassend umgesetzt wird.“

#### Exportenerwartungen bleiben positiv

In den kommenden zwölf Monaten erwarten laut Konjunkturumfrage 34 Prozent der Unternehmen steigende Ausfuhren nach Nordamerika. 48 Prozent gehen von gleichbleibenden und 19 Prozent von sinkenden Exporten aus. Auch das im Dezember abgeschlossene Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Ländern eröffnet für die Betriebe neue Märkte und damit Exportchancen. Die Exporterwartungen in die EU und die Euro-Zone bleiben aufgrund der schlechten Konjunktur jedoch weiterhin trüb.

#### Zahlen und Fakten zum Hintergrund:

##### Welche Strafzölle sind geplant?

- Gegen die meisten Länder, mit denen die USA ein Handelsdefizit haben, wurden und werden unterschiedliche Ideen zu Zusatzzöllen verkündet. Das meist im Gegenzug ein Überschuss der USA bei Dienstleistungen besteht, wird dabei unterschlagen.
- Am konkretesten sind bislang die für den 12. März 2025 angekündigten Zusatzzölle in Höhe von 25 Prozent auf US-Importe von Waren aus Eisen, Stahl und Aluminium. Weiterhin prüft die US-Administration, in welchen Fällen US-Exporte bei der Einfuhr in anderen Ländern höheren Zöllen unterliegen als dieselben Waren beim Import in die USA. Die Differenz soll dann als möglicherweise als Zuschlag erhoben werden. Auf jede Maßnahme der US-Administration, insbesondere solche, die [schwerlich mit den Regeln der WTO in Einklang](#) zu bringen sind, muss mit Reaktionen der jeweils betroffenen Handelspartner gerechnet werden.

#### **Zahlen zum Export und Import:**

- Baden-Württembergische Unternehmen haben laut statistischem Bundesamt 2024 Waren im Wert von 34,81 Mrd. Euro in die USA exportiert. Das sind rund 22 Prozent aller deutschen Ausfuhren in die USA.
- Die Importe aus den USA nach Baden-Württemberg lagen 2024 bei 18,34 Mrd. Euro.
- Die wichtigsten Exportgüter aus Baden-Württemberg: Kraftwagen und Kraftwagenteile; Pharmazeutische und ähnliche Erzeugnisse, Maschinen; DV-Geräte, elektronische und optische Erzeugnisse; Elektrische Ausrüstungen.
- Die wichtigsten Importgüter aus den USA, die nach Baden-Württemberg kommen: Pharmazeutische und ähnliche Erzeugnisse, Kraftwagen und -teile; Erdöl und Erdgas, Maschinen; Chemische Erzeugnisse, Datenverarbeitungsgeräte.

#### **Hintergrund zur IHK-Konjunkturumfrage für Baden-Württemberg:**

Die Unternehmen wurden für die Analyse zwischen dem 2. und 21. Januar 2025 befragt.

Diese und weitere Pressemeldungen finden Sie hier:

<https://www.bw.ihk.de/medien/pressemitteilungen>

Quelle: Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag (BWIHK)

## LÄNDER UND MÄRKTE

### Elektronische Gestellungsmitteilung beim Verbringen von Waren in das Zollgebiet der Union im Straßenverkehr mit der Schweiz

Aufgrund einer neuen rechtlichen Auslegung der Europäischen Kommission zur Gestellungsmitteilung hat das Bundesministerium der Finanzen zugestimmt, dass beim Verbringen von Waren in das Zollgebiet der Union im Straßenverkehr mit der Schweiz die Bestätigung der Gestellung (Nachricht CUSCON) nicht mehr verpflichtend vom Teilnehmer übermittelt werden muss, sondern bei Vorliegen einer Zollanmeldung vor Gestellung die Bestätigung der Gestellung wieder durch das Grenzzollamt erfolgen kann.

Es gilt somit wieder die Regelung wie vor dem 1. Januar 2023.

### US-Zölle auf Stahl- und Aluminium

In der Mitteilung der "US Customs and Border Protection" finden Sie [Infos zum 25-prozentigen Einfuhrzoll auf alle Importe von Stahlerzeugnissen und -derivaten](#), der am 12. März 2025 in Kraft tritt.

### Oman ändert Legalisierungsverfahren zum 20.03.25

Der Oman hat Änderungen im bisher etablierten Legalisierungsverfahren zum 20.03.2025 vorgenommen. Zusätzlich zu den bisher bekannten Schritten über die Ghorfa ist nun zusätzlich eine Online-Legalisierung notwendig.

Finden Sie die detaillierte Anleitung im Anhang: [doc09168320250324132941.pdf](#)

Bei Änderungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: [www.bw-i.de](http://www.bw-i.de)

### Zum weltweiten Erfolg als Start-up aus THE LÄND

**BW\_i stellt ihre aktuellen Angebote für baden-württembergische Start-ups auf einer Roadshow vor.**

Von Dezember 2024 bis Februar 2025 reiste Baden-Württemberg International (BW\_i) quer durch das Land und besuchte die [Landesacceleratoren von Start-up BW](#) AI Xpress in Böblingen, MAFINEX in Mannheim, Green Accelerator in Freiburg und CyberForum in Karlsruhe, um ihnen die [BW\\_i-Angebote für Start-ups](#) zu präsentieren und sie damit für Möglichkeiten im Bereich der Internationalisierung zu sensibilisieren.

Neben dem Besuch von internationalen Messen ging BW\_i auf Start-up-Marktdeckungsstouren ein, die den Start-ups bei der Skalierung oder Weiterentwicklung ihres Unternehmens helfen sollen. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei diesen Angeboten sowohl die Kosten für die Messen und Programme als auch anteilig die Reisekosten übernommen werden.

Die Präsentationen bei den Landesacceleratoren beinhalteten einen interaktiven Austausch mit jungen Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich für die Skalierung und Internationalisierung interessieren oder noch unsicher sind, ob sie dafür bereit sind.

Außerdem sprach BW\_i mit den Start-ups über geplante Reisen, beantwortete Fragen der interessierten Gründerinnen und Gründer und sammelte wertvolles Feedback, das in die Planung zukünftiger Angebote einfließen wird.

Start-ups, die bereits mit BW\_i unterwegs waren, bestätigten während der Roadshow den Mehrwert der Reisen. So berichtete Yunus Bulut von Validaitor aus Karlsruhe von den neuen Geschäftskontakten und der gewonnenen Expertise, die sie sowohl in Singapur bei der SWITCH als auch beim Web Summit in Portugal gesammelt haben. Auch die Start-ups Ariadne Anyverse und Onino aus Karlsruhe sowie Visual Abstract aus Mannheim berichteten, dass die Reisen mit BW\_i eine wertvolle Erfahrung waren, die auf eine Internationalisierung vorbereitet.

Auf der Website gibt es zum Nachlesen verschiedene [Success Stories von Start-ups](#), die erfolgreich mit BW\_i waren.

### Aktuelle Angebote:

Frühphasige Start-ups (bis zu fünf Jahre auf dem Markt) mit Sitz in Baden-Württemberg können sich derzeit für die Start-up-Delegationsreisen zum [Web Summit nach Brasilien](#) und zur [SusHi Tech in Japan](#) anmelden. Weitere Angebote sind im [BW\\_i-Veranstaltungskalender](#) erfasst.

### Ihre Ansprechpartner:

Baden-Württemberg International (BW\_i), Stuttgart  
Sylwia Wasz  
Cluster&Start-ups

Tel. 0711 22787-81  
[sylwia.wasz@bw-i.de](mailto:sylwia.wasz@bw-i.de)

Caren Singhof  
Cluster Et Start-ups  
Tel. 0711 22787-941  
[caren.singhof@bw-i.de](mailto:caren.singhof@bw-i.de)

Quelle: Baden-Württemberg International (BW\_i)

## MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER

### Polen als Wirtschaftshotspot

Polen hat sich aufgrund seiner zentralen Lage und wirtschaftlichen Entwicklung zu einem wichtigen europäischen Standort entwickelt. Mit einem BIP-Wachstum über dem EU-Durchschnitt und einem neuen Wirtschaftsplan von Ministerpräsident Donald Tusk, der 167,5 Mrd. Euro umfasst, ergeben sich zahlreiche Chancen für deutsche Unternehmen.

### Programm

Das kompakte Programm bietet das Briefing und Besuche bei polnischen Unternehmen und Institutionen, Knüpfung von Geschäftskontakten im Rahmen B2B-Treffen sowie Erfahrungsaustausch mit deutschen Unternehmen vor Ort in Polen. Das detaillierte Programm für den jeweiligen Standort samt organisatorischen Informationen finden Sie unter diesem Link [AHK-Event-Link](#).

### Standorte

Die Delegation findet in einer von vier dynamischen Regionen Polens statt:

Krakau-Kattowitz, 19. – 21. Mai 2025

Warschau-Lodz, 23. – 25. Juni 2025

Danzig-Bromberg, 6. – 8. Oktober 2025

Breslau-Posen, 17. – 19. November 2025

### Zielgruppe

Die Reise richtet sich an Unternehmen, die den polnischen Markt erschließen möchten und Kooperationsmöglichkeiten suchen, insbesondere für Vertriebspartner und Lieferanten.

### Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 2.500 EUR netto und umfasst die Organisation des Programms. Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Eine Mindestanzahl von 8 Teilnehmern ist erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Formular: [Anmeldelink](#).

Weitere Informationen finden Sie hier: [AHK-Event-Link](#).

Kontakt: Dominika Knauer, Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer (AHK Polen),

Individuelle Marktberatung, Tel.: + 48 22 53 10 505, E-Mail: [dknauer@ahk.pl](mailto:dknauer@ahk.pl)



Die Industrie- und Handelskammern  
in Baden-Württemberg

## IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2025 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

### **Firmengemeinschaftsstand mit Kooperationsbörse auf der TRAKO 2025 vom 23. bis 26. September 2025 in Danzig, Polen**

Die TRAKO ist 2025 die größte europäische Fachmesse für Bahntechnik und Schienenverkehr. Sie findet alle zwei Jahre im Wechsel mit der InnoTrans statt. Der baden-württembergische Firmengemeinschaftsstand auf der TRAKO ermöglicht Ihnen, Ihre Lösungen und Produkte für die Bahntechnik mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand den europäischen Fachbesuchern zu präsentieren, das Marktpotenzial für Ihre Produkte zu prüfen und neue Kundenkontakte zu knüpfen oder bestehende Kontakte zu pflegen und zu intensivieren.

Die IHKs in Baden-Württemberg organisieren den Firmengemeinschaftsstand auf der TRAKO zum fünften Mal. Baden-württembergische Unternehmen, die bereits mehrfach auf dem Firmengemeinschaftsstand ausgestellt haben, überzeugt die Qualität und Internationalität der Fachbesucher sowie die schlüsselfertige Lösung des Firmengemeinschaftstands, dank dessen sie sich ausschließlich auf ihren erfolgreichen Messeauftritt konzentrieren können.

Für Aussteller, die neu auf dem polnischen Bahntechnikmarkt sind, organisieren wir auf Anfrage Kooperationsgespräche mit nach ihrem Anforderungsprofil ausgewählten polnischen Unternehmen.

#### **Teilnahmeentgelt:**

2.800 Euro zzgl. MwSt.

#### **Detaillierte Informationen und Anmeldung:**

[https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche\\_massnahme/5817](https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/5817)

### **Geschäftsanhaltungsreise mit Kooperationsbörse – Wasserstofftechnologie, Norwegen/Stavanger, 30. Juni bis 2. Juli 2025**

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern laden Sie vom 30. Juni bis 2. Juli ein, Teil einer exklusiven Reise in den Technologiecluster Stavanger zu werden. Nutzen Sie die Chance, in B2B-Gesprächen und bei Treffen mit Projektentwicklern wertvolle Kontakte zu knüpfen. Diese Reise richtet sich an Unternehmen, die sich als Zulieferer in den aufstrebenden Technologien engagieren möchten. Stavanger bietet ein dynamisches Umfeld für Unternehmen, die in Bereichen wie Pumpentechnologie, Wasserstoffelektrolyse, Sicherheitstechnik, Mess- und Regeltechnik, Druck-

und Speichertechnologie sowie Prozess- und Verfahrenstechnik tätig sind. Lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen, um in einer der innovativsten Industriestädte Europas neue Geschäftsmöglichkeiten zu entdecken und Ihr Netzwerk zu erweitern.

**Teilnahmeentgelt:**

1.150 Euro zzgl. MwSt.

**Detaillierte Informationen und Anmeldung:**

[https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche\\_massnahme/5903](https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/5903)

## RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

### Ukrainekrieg und Außenwirtschaftsrecht – aktuelle Fachmeldungen auf der Zollseite

Im Hinblick auf die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine hat der Rat der Europäischen Union weitreichende Finanz- und Wirtschaftssanktionen sowie restriktive Maßnahmen gegen bestimmte natürliche und juristische Personen, Einrichtungen und Organisationen in Russland, Belarus und Teile der Ukraine angeordnet.

Einen thematischen Überblick finden Sie unter

[https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Ukrainekrieg/Ukrainekrieg-Aussenwirtschaftsrecht/ukrainekrieg-aussenwirtschaftsrecht\\_node.html#vt-sprg-2](https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Ukrainekrieg/Ukrainekrieg-Aussenwirtschaftsrecht/ukrainekrieg-aussenwirtschaftsrecht_node.html#vt-sprg-2)

### Neuer Internetauftritt des Zolls

Hilfreiche Benutzerhinweise im Bereich Service finden sich auf den neuen Zoll-Seite. Zum Beispiel zu Formularen, Vorschriften und Fachanmeldungen siehe unter

[https://www.zoll.de/DE/Service/Benutzerhinweise/benutzerhinweise\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/Service/Benutzerhinweise/benutzerhinweise_node.html)

### Vereinfachten Zollanmeldung vor Gestellung an der deutsch-schweizerischen Grenze

Die elektronische Gestellungsmitteilung an der deutsch-schweizerischen Grenze wurde in den UZK-Rechtsgrundlagen angepasst. Neue Vereinfachungen gelten für die Zollanmeldungen vor Gestellung ZvG. Ansprechpartnerin für nähere Informationen: Ingrid Schatter, Tel. 07721 922-120, E-Mail: [schatter@vs.ihk.de](mailto:schatter@vs.ihk.de); eine allgemeine Prozessbeschreibung finden Sie [hier](#)

### Update – Zölle in USA

Seit 12. März werden Waren, die Aluminium oder Stahl enthalten mit zusätzlichen Zöllen belastet. Zudem wurden Ausnahmeregelungen aufgehoben. Länder sind betroffen und Quoten gilt es zu beachten?

Auf der Seite Germany Trade & Invest finden Sie aktuelle Hinweise und weiterführende Links:

<https://www.gtai.de/de/trade/usa/zoll/usa-zoelle-aluminium-1876476#toc-anchor--1>

### PEM-Regeln sind ab 1.1.2026 anzuwenden

In den präferenziellen Lieferantenerklärungen sind bei den Länderangaben auch die Ursprungsregeln des Pan-Europa-Mittelmeer-Abkommens anzugeben.

Seit 20. März hat die Europäische Union eine neue Matrix veröffentlicht mit den Möglichkeiten der Kumulierung bzw. ab wann die diagonale Kumulierung angewendet werden kann.

Detaillierte Hinweise auf der Zollseite finden Sie in der Ländersuche unter der Rubrik [Präferenzregelungen der Europäischen Union / Gemeinschaft](#). Über die Länder sind dort die einzelnen Abkommen näher beschrieben. Link [Matrix](#) mit der Mitteilung der Europäischen Kommission.

Ansprechpartnerin für weitere Fragen bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg: Ingrid Schatter, Telefon 07721 922-120, E-Mail: [schatter@vs.ihk.de](mailto:schatter@vs.ihk.de)

## Exportkontrolle Aktuell – Verlängerung der Allgemeinen Genehmigungen

BAFA: Allgemeine Genehmigungen (AGG'en) sind eine Sonderform von Ausfuhrgenehmigungen. Sie haben die gleichen Wirkungen wie alle anderen Ausfuhrgenehmigungen, müssen aber nicht beantragt werden. Allgemeine Genehmigungen werden vielmehr von Amts wegen bekannt gegeben und haben zur Folge, dass automatisch alle Ausfuhren genehmigt sind, die die Voraussetzungen der jeweiligen Allgemeinen Genehmigung erfüllen. Allgemeine Genehmigungen bieten den Ausfuhrern daher den Vorteil der sofortigen Liefermöglichkeit und der Planungssicherheit für die Dauer der Gültigkeit der jeweiligen Allgemeinen Genehmigung.

Um diese Vorteile im Interesse aller Beteiligten möglichst weitgehend nutzen zu können, werden die Wirtschaftsbeteiligten gebeten, bei bereits gestellten Genehmigungsanträgen zu prüfen, ob diese nunmehr von den Allgemeinen Genehmigungen begünstigt sind und die entsprechenden Einzelanträge unter Verweis auf die jeweils anwendbare Allgemeine Genehmigung zu stornieren.

## Änderungen der Allgemeinen Genehmigungen zum 1. April 2025

Alle Allgemeinen Genehmigungen (AGG'en) des BAFA werden – soweit deren Gültigkeit zum 31.03.2025 abgelaufen wäre – bis zum 31. März 2026 verlängert. Alle Allgemeinen Genehmigungen können daher über den 31. März 2025 hinaus genutzt werden.

Zum 1. April 2025 ändern sich die Allgemeinen Genehmigungen der Nummern 18 bis 27, 33 bis 36 sowie weitere Allgemeine Genehmigungen, etwa die die Rüstungsgüter betreffen oder Güter mit doppeltem Verwendungszweck oder sonstige. Detaillierte Hinweise [unter](#)

## Arbeitshilfen nachhaltiges Lieferkettenmanagement

Das Umweltbundesamt bietet Orientierungshilfen für eine interne systematische Lieferkettenanalyse und Umweltrisikobewertung an. Dazu hat sie im Vorfeld sieben deutsche Branchen in näher untersucht. Die Behörde erwartet von den Unternehmen, dass sie die Umweltauswirkungen in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten identifizieren, bewerten und angemessene Maßnahmen ergreifen, um diese gänzlich zu vermeiden, zu mindern oder wiedergutzumachen. In der Praxis ist aber oft unklar, auf welchen Lieferkettenstufen und in welchen Ländern relevante Umweltauswirkungen auftreten.

In einem Forschungsprojekt hat das Umweltbundesamt [sieben Branchenstudien](#) erstellen lassen, die Unternehmen als Arbeitshilfe für den Einstieg in die systematische Analyse und Bewertung ihrer Lieferketten nutzen können, u.a. metallerzeugende und verarbeitende Industrie

## EU-NACHRICHTEN

### Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Mercosur

Für 91 Prozent aller zwischen der EU und MERCOSUR gehandelten Waren werden die Zölle abgeschafft. Teilweise gelten für beide Seiten Übergangsfristen. Nach Berechnungen der Europäischen Kommission ergeben sich durch den Zollabbau für europäische Exporteure jährliche Einsparungen in Höhe von 4 Milliarden Euro.

Ebenso werden geographische Herkunftsbezeichnungen von 357 europäischen Nahrungsmitteln im MERCOSUR geschützt (zum Beispiel Münchener Bier oder Tiroler Speck). Durch das Handelsabkommen bleiben die hohen EU-Standards für die Lebensmittelsicherheit unverändert. Sensible Agrarinteressen werden geschützt. Alle Einfuhren in die EU müssen auch weiterhin den strengen EU-Regeln entsprechen. EU-Unternehmen werden besseren Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen erhalten und EU-Dienstleister besseren Marktzugang unter anderem in den Bereichen Informationstechnologie, Telekommunikation und Verkehr.

Das ambitionierte Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung enthält verbindliche Regelungen zu Arbeit, Umwelt und Klima. Die Parteien verpflichten sich, die grundlegenden und weitere relevante Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zu ratifizieren, multilaterale Umweltübereinkommen inklusive des Pariser Klimaschutzabkommens effektiv umzusetzen und diesbezügliche Verpflichtungen zu respektieren – dazu gehören für die MERCOSUR-Staaten auch Bestimmungen gegen Entwaldung.

Die im Abkommen vereinbarten Dialog- und Monitoringmechanismen sehen einen institutionalisierten und regelmäßigen Austausch der Vertragsparteien vor. Zivilgesellschaft und multilaterale Organisationen werden beim Monitoring der Umsetzung eng eingebunden. Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich die am 6. Dezember 2024 erzielte Einigung. Mit dem Abkommen bauen die EU und die MERCOSUR-Staaten ihre bestehende Partnerschaft weiter aus und legen den Grundstein für engere Handelsbeziehungen. Wichtig ist nun insbesondere ein zügiger Abschluss des Abkommens, das eine große strategische Bedeutung für die gesamte EU hat. Nähere Hinweise und häufig gestellte Fragen unter

BMWK: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/assoziierungsabkommen-zwischen-der-eu-und-den-mercosur-staaten.html>

EU-Seite: [https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/mercosur/eu-mercosur-agreement\\_en](https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/mercosur/eu-mercosur-agreement_en)

### Clean Industrial Deal CID soll für für eine saubere Industrie mit wettbewerbsfähigen unterstützenden Maßnahmen für KMU stehen

Am 26. Februar hat die EU-Kommission den sog. Deal für eine saubere Industrie (CID – Clean Industrial Deal) vorgestellt. Der CID kündigt zahlreiche Maßnahmen an, die die Wettbewerbsfähigkeit und die Dekarbonisierung der EU zusammenführen sollen. Ziele sind die Beschleunigung von Dekarbonisierung, Reindustrialisierung und Innovation.

Der DIHK bewertet CID als ein Abkommen dessen Ziele richtig sind.

Viele der Initiativen adressieren Herausforderungen, auf die die DIHK seit langem hinweist: Bürokratieabbau, Reduzierung der Energiepreise, Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Sicherstellung beim Zugang zu Rohstoffen und zu Fachkräften. Der Clean Industrial Deal setzt jetzt den Rahmen für konkrete Maßnahmen.

Der CID fokussiert sich dabei stark auf zwei Sektoren: die energieintensive Industrie und den Clean-Tech Sektor. Problematisch ist daran, dass es der Entlastung und Unterstützung aller Betriebe bedarf, um den Standort Europa zu schützen. „Kritisch bewerten wir außerdem“, so die DIHK, „dass mit einigen der Maßnahmen bürokratischer Aufwand verbunden sein könnte – zu Lasten aller Unternehmen, besonders der KMUs“. Leider finden KMUs kaum Erwähnung im CID.

Auch die Tendenz, durch verschiedene Initiativen in den Markt einzugreifen bspw. durch europäische Mindestproduktionsziele, „Buy-European“ Ansätze oder die staatliche Bevorratung bei kritischen Rohstoffen, ist kritisch zu hinterfragen.

Eine wichtige Erkenntnis der Kommission formuliert sie so: **„Europe's industrial base is central to our prosperity and essential for our competitiveness.“** Daran wird sie sich messen lassen müssen.

Weitere ausführlichere Hinweise unter

[https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/clean-industrial-deal\\_en?prefLang=de&tetrans=de](https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/clean-industrial-deal_en?prefLang=de&tetrans=de)

DIHK: <https://ihk-welt.de/pages/europa/apps/blog/blog/view/0ad5d8a2-56e0-4fbb-af2e-5457829d395b>

## **EU-Gegenmaßnahmen zu US-Stahl- und Aluminiumzöllen**

Am 12. März verhängten die USA Zölle von bis zu 25 % auf Einfuhren von Stahl, Aluminium und bestimmten stahl- und aluminiumhaltigen Erzeugnissen aus der EU und anderen Ländern. Als Reaktion darauf hat die EU-Kommission eine Reihe von Gegenmaßnahmen eingeleitet, um europäische Unternehmen, Arbeitnehmer und Verbraucher vor den Auswirkungen dieser laut Kommission ungerechtfertigten Handelsbeschränkungen zu schützen. Dazu zählen die Wiedereinführung der ausgesetzten Ausgleichsmaßnahmen für 2018 und 2020 bzw. die Verhängung eines neuen Pakets zusätzlicher Maßnahmen. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

## LITERATUR

### Aktualisiert: Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung, März 2025

(DIHK) Der Zoll hat das "Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung" aktualisiert und es steht zum Download ([Link](#)) bereit. Ziel dieses Handbuchs ist es, über die Online-Anmeldung und Online-Abschreibung von genehmigungspflichtigen Ausfuhren zu informieren und einen Überblick über die außenwirtschaftsrechtlich relevanten Genehmigungscodierungen im Ausfuhrbereich zu geben. Darüber hinaus wird erläutert, wie die Erklärung, dass zur Ausfuhr angemeldete Güter keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen, zu codieren ist und welche Rechtswirkung die Angabe von Codierungen in einer Ausfuhranmeldung entfalten.

Das Handbuch basiert auf den derzeit auf europäischer und nationaler Ebene festgelegten Codierungen und erhebt angesichts der Vielzahl an genehmigungsrechtlichen Codierungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Mit Veröffentlichung dieser aktualisierten Version verliert die Vorgängerversion ihre Gültigkeit. Dieses Handbuch wird – soweit entsprechender Änderungsbedarf besteht – im Turnus von drei Monaten aktualisiert. Fachlich relevante Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe werden kursiv kenntlich gemacht. Einen schnellen Überblick über die Änderungsstellen gibt zudem die Tabelle „Änderungshistorie“ auf den Seiten 29ff.

Das Handbuch steht einmal direkt zum Download bereit. Daneben steht das Handbuch auch indirekt zum Download ([Link](#)) bereit. Zusätzlich sind hier für Unternehmen alle relevanten Merkblätter aufgeführt, so z.B. das Merkblatt zu Zollanmeldung und Summarischen Anmeldungen ([Link](#)).

## KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

### **Außenwirtschaftsportal GTAI ExportGuide**

Das Außenwirtschaftsportal ExportGuide bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

**Weitere Informationen:** [www.gtai-exportguide.de](http://www.gtai-exportguide.de)

### **Auslandshandelskammern (AHKs)**

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

**Weitere Informationen:** [www.ahk.de](http://www.ahk.de)

### **Enterprise Europe Network (EEN)**

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

**Weitere Informationen:** <https://een.ec.europa.eu>

### **Geschäftschancen bei den UN-Organisationen**

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations - UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

**Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:**  
<https://unprocurement.de/>

## ANLAGEN

### Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Albert-Schweitzer-Str. 7   78052 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0   E-Mail: <a href="mailto:info@vs.ihk.de">info@vs.ihk.de</a> <a href="http://www.ihk.de/sbh">www.ihk.de/sbh</a>
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermlé (Geschäftsbereich International)
Stand	Februar 2023
Bildnachweis	Titelbilder: <a href="http://de.fotolia.com">de.fotolia.com</a>
Hinweis	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht.  Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

07. März 2025

## Pressemitteilung →

Verlässlicher Partner für deutsche Unternehmen in Vietnam

### 30 Jahre LBBW-Repräsentanz in Hanoi

- **Umfassende Unterstützung bei Exportfinanzierung, Kapitalmarktgeschäft und nachhaltigen Investitionen in der Region**
- **Südostasien bleibt wichtige Wachstumsregion für LBBW: Absichtserklärung zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit vietnamesischer Techcombank unterzeichnet**

**Die LBBW feiert das 30-jährige Bestehen ihrer Repräsentanz in Hanoi (Vietnam). Seit der Gründung der Repräsentanz im Jahr 1995 unterstützt die LBBW deutsche Unternehmen in der Region sowie vietnamesische Unternehmen, die im globalen Handel tätig sind. Das Produkt- und Unterstützungsangebot vor Ort wird stetig weiter ausgebaut.**

„Die Wirtschaftsregion Südostasien, speziell auch Vietnam, ist ein attraktiver Markt für die LBBW und deutsche Unternehmen“, erklärt Jens Rübbert, Leiter der Region Asien-Pazifik (APAC). „Die Repräsentanz in Hanoi ist ein wichtiger Stützpunkt in unserem Asien-Netzwerk und für unsere Kunden seit drei Jahrzehnten eine verlässliche Anlaufstelle. Mit Blick auf die Zukunft wollen wir in der Region weiter wachsen und unsere Position als verlässlicher, leistungsstarker Partner für unsere Kunden stärken.“

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Repräsentanz Hanoi liegt seit jeher auf individuellen Exportfinanzierungslösungen. In den vergangenen Jahren hat zudem die Förderung nachhaltiger Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und Erneuerbare Energien an Bedeutung gewonnen. So hat die LBBW beispielsweise rund 10 % der in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen in Vietnam finanziert.

#### **Memorandum of Understanding mit vietnamesischer Techcombank**

Um ihr Angebot vor Ort künftig noch weiter auszubauen, hat die LBBW Anfang März ein Memorandum of Understanding (MOU) mit der Vietnam Technological and Commercial Joint Stock Bank (Techcombank), einer der größten Privatbanken Vietnams, und deren Wertpapier-Tochtergesellschaft Techcom Securities Joint Stock Company unterzeichnet. Im Fokus der Absichtserklärung für die künftige Zusammenarbeit stehen die gezielte Unterstützung deutscher Firmen in Vietnam sowie der Ausbau der Kooperation für Finanzierungs- und Kapitalmarktlösungen. „Um deutsche Unternehmen, die in Vietnam und Südostasien aktiv sind, noch umfassender zu unterstützen, wollen wir uns breiter aufstellen. Die Kooperation mit der Techcombank ist dabei ein wichtiger

07. März 2025 – Seite 2

Schritt und unterstreicht unsere Wachstumsambitionen in der Region“, erläutert LBBW-Vorstand Dirk Kipp, der die Absichtserklärung unterzeichnete.

## **LBBW mit weitreichendem Netzwerk für die Kunden in Asien**

Das vierköpfige Team der LBBW in Hanoi wird seit 2022 von Frau Thu Hoai Nguyen geführt. Um ihren Kunden über alle Produktfelder hinweg eine breite Produktpalette und hohe Expertise zu bieten, arbeitet die Repräsentanz in Hanoi eng mit der Niederlassung Singapur zusammen, dem Zentralstandort (Regional Hub) der LBBW-Region Asien/Pazifik.

Die LBBW verfügt über ein weitreichendes Standortnetzwerk in Asien, um Unternehmen direkt und praxisnah zu unterstützen. Dazu zählen drei Niederlassungen in Singapur, Seoul (Korea), Shanghai (China) sowie Repräsentanzen in Hanoi (Vietnam), Jakarta (Indonesien), Mumbai (Indien) und Peking (China). Darüber hinaus betreibt die LBBW German Centres in Peking und Singapur.

Weitere Informationen über das Auslandsnetzwerk der LBBW und die Repräsentanz in Hanoi finden Sie im Internet:

[16 Standorte in 15 Ländern: Das internationale Netzwerk der LBBW](#)  
[Anlaufstelle für Vietnam: die LBBW-Repräsentanz in Hanoi](#)

## **Über die LBBW:**

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ist eine mittelständische Universalbank sowie Zentralinstitut der Sparkassen in Baden-Württemberg, Sachsen und Rheinland-Pfalz. Mit einer Bilanzsumme von 333 Milliarden Euro und rund 10.000 Beschäftigten (Stand 31.12.2023) ist die LBBW eine der größten Banken Deutschlands. Kernaktivitäten sind das Unternehmenskundengeschäft, speziell mit mittelständischen Unternehmen, und das Geschäft mit Privatkunden sowie mit den Sparkassen. Ein weiterer Fokus liegt auf Immobilien- und Projektfinanzierungen in ausgewählten Märkten sowie dem kundenorientierten Kapitalmarktgeschäft mit Banken, Sparkassen und institutionellen Anlegern. Eine wichtige Rolle spielt die Unterstützung von Unternehmen bei der Erschließung internationaler Märkte. Dazu ist die LBBW international an 16 Standorten in 15 Ländern vertreten.

---

## **Kontakt**

LBBW  
Sina Weiß  
Telefon: 0711 127-78122  
E-Mail: [Sina.Weiss@LBBW.de](mailto:Sina.Weiss@LBBW.de)  
Website: <https://www.LBBW.de>

## Verbesserungen bei den Exportkreditgarantien stärken deutsche Exportwirtschaft

### **Der Bund hat zu Jahresbeginn ein Maßnahmenpaket für die Exportkreditgarantien verabschiedet. Warum? Und mit welchem Ziel?**

Die Veränderungen der geoökonomischen Lage haben erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Außenwirtschaft. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Exportkreditgarantien weiterzuentwickeln, um die deutsche Exportwirtschaft zu stärken und sie international wettbewerbsfähig zu halten. Dadurch schützen wir insbesondere Industriearbeitsplätze und stärken die wirtschaftliche Souveränität, Resilienz und Zukunftsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft.

### **Was ist in dem Paket drin?**

Das Maßnahmenpaket umfasst Verbesserungen in drei Bereichen: bei der Förderungswürdigkeit, der Deckungspolitik und der Produktgestaltung. Es zielt darauf ab, industrielle Wertschöpfung in Deutschland zu halten, qualifizierte Industriearbeitsplätze zu sichern, die Finanzierung deutscher Exporte zu erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft zu erhöhen.

### **Ein wesentlicher Aspekt des Maßnahmenpakets ist die Erweiterung der Förderungswürdigkeit und die Einführung des German Footprint. Was hat es damit auf sich?**

Bis dato war der Warenursprung das entscheidende Kriterium für die Förderungswürdigkeit eines Ausfuhrgeschäfts. Diesen transaktionsgebundenen Ansatz hat der Bund nun mit flex&cover um eine Unternehmensbetrachtung erweitert. Flex&cover berücksichtigt den wirtschaftlichen Beitrag, den ein Exportunternehmen für den Standort Deutschland erbringt.

### **Wie wird dieser Beitrag gemessen?**

Es werden unterschiedliche Aspekte betrachtet. Das reicht von der Zahl der Beschäftigten über die Themen Investitionen sowie Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis hin zum Sourcing des Unternehmens. Aus dieser Gesamtschau wird schließlich ermittelt, ob ein Unternehmen sich für flex&cover qualifiziert oder nicht.

### **Welchen Vorteil haben Unternehmen von flex&cover?**

Bei Unternehmen mit flex&cover Status entfällt für zunächst drei Jahre die transaktionsbezogene Nachweispflicht zum Warenursprung, was Unternehmen eine Reihe von Vorteilen und erhebliche Entlastung bringt.

### **Inwiefern?**

Weil es Exporteuren die Möglichkeit gibt, flexibler zu sourcen. Im Einzelfall können dann auch Geschäfte mit geringerer deutscher Wertschöpfung mit einer Exportkreditgarantie des Bundes abgesichert werden. Das ist besonders für jene Exporteure von Bedeutung, die aus ganz praktischen Gründen die Anforderungen auf überwiegend deutsche Wertschöpfung für Exportgeschäfte in Entwicklungs- und Schwellenländer nicht erfüllen können, weil zum Beispiel die notwendigen Komponenten aus Kostengründen nicht mehr in Deutschland produziert werden oder der ausländische Besteller auf eine hohe lokale Wertschöpfung besteht. Flex&cover macht das Förderinstrument nicht nur schneller und einfacher - es erschließt auch ganz neue Kundengruppen.

### **Und was passiert nach den drei Jahren:**

Nach drei Jahren wird der German Footprint überprüft. Kommt der Bund zu dem Ergebnis, dass das Unternehmen weiterhin einen wichtigen Beitrag zu industrieller Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Innovationsfähigkeit für den Industriestandort D leistet, wird der flex&cover Status um drei weitere Jahre verlängert.

Für uns ist aber auch wichtig, innerhalb der drei Jahre mit den Exporteuren im Gespräch zu bleiben, um mögliche gravierende Änderungen der Unternehmensaufstellung berücksichtigen zu können.

### **Ein weiterer großer Bereich des Maßnahmenpakets entfällt auf die Produktpalette. Welche Änderungen gibt es hier?**

Die Veränderungen zielen in erster Linie darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exporteure im internationalen Wettbewerb zu verbessern und KMU zu stärken.

### **Was bedeutet das konkret?**

Nehmen wir z.B. die Shopping-Line Deckung. Dahinter stecken Finanzierungsmöglichkeiten für bonitätsstarke Unternehmen im Ausland, die in Deutschland ordern wollen. Hier wurde der Kreis potenzieller Importeure erweitert und die Konditionen wurden deutlich verbessert. Die neue Shopping-Line-Deckung macht es für ausländische Besteller jetzt noch einfacher in Deutschland zu bestellen. Dadurch verbessert sie die Zugangschancen von deutschen Unternehmen zu Beschaffungsprogrammen und Großprojekten ausländischer Importeure.

## **Gibt es weitere Beispiele?**

Bei der Avalgarantie hat der Bund den Avalrahmen erweitert. Insbesondere für den Großanlagenbau eröffnen sich durch die neue Avalgarantie neue Markt- und Wachstumschancen – vor allem im Energiesektor und bei Transformationsprojekten.

Ein weiteres Beispiel ist die Forfaitierungsgarantie. Sie steht nun auch Handelsunternehmen zur Verfügung. Gleichzeitig wurde die Deckungsquote auf 95 Prozent erhöht. Im Ergebnis bedeutet dies: größerer finanzieller Spielraum im Außenhandelsgeschäft dank verbesserter Liquidität.

## **Bleibt noch die Deckungspolitik. Welche Veränderungen wurden hier beschlossen?**

Mit Blick auf die Zeitenwende in der Verteidigungswirtschaft hat der Bund die Absicherungsmöglichkeiten für Rüstungsgüter erweitert. Bislang waren diese auf Einzelfälle begrenzt. Künftig werden militärische Güter im Einklang mit der Genehmigungspraxis der Ausfuhr- und Kriegswaffenkontrolle wie zivile Exportgeschäfte behandelt werden.

*Für Fragen zu den Exportkreditgarantien des Bundes und das Maßnahmenpaket stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Und so erreichen Sie mich:*



*Natalja Forstmeier*

*Telefonnummer: 0160 8859173*

*[Natalja.Forstmeier@eulerhermes.com](mailto:Natalja.Forstmeier@eulerhermes.com)*

*[www.exportkreditgarantien.de](http://www.exportkreditgarantien.de)*